



Liefer-, Leistungs- und Zahlungsbedingungen der terrasystem® gmbh

Für alle Verträge, die mit der terrasystem® gmbh abgeschlossen bzw. Aufträge, die erteilt werden, gelten die nachstehenden Liefer-, Leistungs- und Zahlungsbedingungen. Der Auftraggeber (nachfolgend kurz AG) erkennt diese Bedingungen ohne Widerspruch an. Eine routinemäßige Übersendung anderslautender allgemeiner Geschäfts- oder Einkaufsbedingungen durch den Auftraggeber ist rechtlich unbeachtlich.

Zusätzlich getroffene Vereinbarungen abweichend von den hier angeführten Bedingungen mit unseren Mitarbeitern oder Verarbeitungspartnern haben nur Gültigkeit, wenn sie von der terrasystem® gmbh für den jeweiligen Auftrag schriftlich bestätigt sind.

Die Gewährleistungszeit der durch die terrasystem® gmbh erbrachten Bau- oder Lieferleistungen beträgt 2 Jahre, beginnend nach Abnahme der Baumaßnahme. Anderslautende Gewährleistungsfristen werden aufgehoben.

Wir behalten uns vor, jederzeit unsere Produkte dem technischen Fortschritt oder den betrieblichen Weiterentwicklungen anzupassen, um die Eigenschaften des Belages zu verbessern.

Als Zuschlagstoff werden hauptsächlich Granitkörnungen verwendet. Da es sich hierbei um Naturbaustoffe handelt, kann die Farbgebung und Körnung abweichen. Epoxidharze unterliegen erfahrungsgemäß einer Nachvergilbung durch UV-Strahlung. Eine Farbveränderungen gleich welcher Art stellt keinen Mangel dar, aus dem Ansprüche geltend gemacht werden können. Der Auftraggeber hat die Möglichkeit auf unsere UV-beständigen Polyurethan Klebstoffsysteme auszuweichen.

Die Verwendung von terrasystem®- Epoxidharzen oder Polyurethanklebstoffe sind stark von der Witterung abhängig. Ein Einbau bei Regen, bei Temperaturen unter 5°C oder über 30°C ist nur bedingt möglich. Ob der Einbau durchgeführt wird, entscheidet die terrasystem® gmbh je nach Gegebenheit des Bauvorhabens.

Die Zugangswege, Lager- und Mischplätze ca. 8 x 10 m, Anfahrt mit Sattelfahrzeug (Zuschlagsstofflieferung) muss möglich sein. Die max. Entfernung zum Einbauort beträgt 500 m. Die Baustellensicherung wird vom AG gestellt. Notwendige Absperr- und Sicherungsmaßnahmen erfolgen bauseits durch den AG.

Erforderliche Sondergenehmigungen gleich welcher Art, stellt der AG.

Sollten die Einbaustellen über die Zugangswege nicht mit einem Radlader erreichbar sein, so wird eine gesonderte Zulage für andere Transportwege, Kranarbeit o.ä. berechnet. Dieser Umstand ist vom AG vorher mitzuteilen, damit der Preis entsprechend angepasst werden kann.

Die Ausführung des Auftrags erfolgt nach Absprache mit dem AG und wird entsprechend der Baukapazität zeitlich eingeordnet.

Der AG ist verpflichtet, vor Baubeginn ein exaktes und verbindliches Aufmass mit Mengenermittlung und Fugenplan vorzulegen. Die Vorleistungen werden mit dem Formblatt „Fertigstellungsmeldung“ übergeben. Die Verantwortung für die Richtigkeit der Ausführung dieser Vorleistungen liegt beim AG.

Kosten, die durch falsche oder fehlerhafte Angaben des AG entstehen, oder die uns bei der Angebotserstellung nicht bekannt waren (z.B. Nachlieferungen, zusätzliche An- und Abfahrten, fehlende Zeichnungen, Kranleistungen, nicht ebenerdige Anfahrt, etc.) werden gesondert in Rechnung gestellt und sind vom AG zu übernehmen. Insbesondere sind hier zusätzliche Arbeiten wie Handeinbau, Anarbeiten an Gegenstände, Geländemodulationen, etc. zu erwähnen!!!!

Zahlungsbedingungen:

50% Vorkasse mit 3 % Skonto, zahlbar vor Arbeitsbeginn oder eine Zahlungsbürgschaft durch eine Großbank (durch den AG)

50% nach Fertigstellung, Schlussrechnung nach Abnahme durch den Auftraggeber.

Die Restzahlung ist nach Rechnungserhalt zahlbar, innerhalb 8 Tagen mit 3 % Skonto, oder innerhalb 21 Tagen ohne Abzug.

Bei Lieferleistungen ist unsere Rechnung zahlbar nach Rechnungserhalt, innerhalb 8 Tagen mit 3% Skonto, oder innerhalb 21 Tagen ohne Abzug.

Die Überlassung von Fertigstellungsbürgschaften durch die terrasystem® gmbh wird ausgeschlossen.

Die Abnahme ist unmittelbar nach Fertigstellung vom AG mit einem verantwortlichen der terrasystem® gmbh durchzuführen.

Sicherungsmaßnahmen erfolgen bauseits durch den AG.

Erforderliche Sondergenehmigungen gleich welcher Art, stellt der AG.

Kürzungen der Auftragssumme für Baustrom, Bauwasser, separate Baustelleneinrichtungen etc. werden ausgeschlossen.

Die Preise sind Nettopreise zzgl. der gesetzlich gültigen Mehrwertsteuer, sofern es sich nicht um eine Bauleistung nach §13b UStG handelt.

Rechnungen werden aufgrund des Gesetzes zur Regelung der Verzugsfolgen 10 Tage nach Rechnungsdatum ohne weitere Mahnung fällig und sind ab diesem Zeitpunkt mit 6% über dem EZB-Basiszinssatz zu verzinsen. Sofern der AG – gleich aus welchen Gründen in Verzug gerät, ist die terrasystem® gmbh bis zur Zahlung des offenen Gesamtbetrages, einschließlich Verzugszinsen und Kosten, zu keiner weiteren Lieferung oder Leistung aus irgendeinem laufenden Vertrag verpflichtet.

Wird die Ware und die Leistung vor der endgültigen Bezahlung weiterveräußert, so tritt der Auftraggeber bereits jetzt seine Ansprüche, in Höhe der bestehenden Forderung, gegenüber dem oder den Drittabnehmer an den Verarbeiterpartner ab.